

Das Masernschutzgesetz: Empfehlungen für davon betroffene Einrichtungen, dort beschäftigtes Personal und Eltern von Kindern – insbesondere solche, die bei einer Neuaufnahme bzw. Neubeschäftigung damit konfrontiert würden.

Was können Sie als vom Masernschutzgesetz betroffene Einrichtung tun?

Wichtig!

Heute am 29.01.2020 ist das Gesetz noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, auch wenn heute z.B. die Rhein-Zeitung wieder fälschlicherweise berichtet: „So viel steht fest: Die Masernimpfpflicht in Kitas und Schulen tritt am 1. März in Kraft.“

Derzeit liegt dieses dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Ausfertigung vor. Dabei prüft er, ob das Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen ist und ob es verfassungswidrige Inhalte enthält.

Das heißt, er kann dem Gesetz seine Unterschrift auch verweigern.

Dem Bundespräsidenten liegen u.a. Schreiben vor, die ihm diesbezügliche Bedenken zum Gesetz darlegen. Und er hat geantwortet, dass er solche bei seiner Prüfung berücksichtigen wird.

Nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt würde das Gesetz am 1. März in Kraft treten.

Allein daran zeigt sich ein großes Dilemma. So titelten die Medien schon im Frühjahr und Sommer 2019 mit: „Die Impfpflicht ist beschlossen“. Da hatte Anfang Mai nur Minister Spahn seinen Referentenentwurf zum Masernschutzgesetz vorgestellt und am 17.07.2019 das Bundeskabinett den Gesetzentwurf beschlossen. Das zeigt, dass die Medien sich nicht inhaltlich mit den Widersprüchen im Referenten- und im Gesetzentwurfes befasst haben, sonst hätten sie Widersprüchlichkeiten und Unstimmigkeiten aufgreifen müssen.

Der eigentliche Weg der Gesetzgebung, der im Deutschen Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates stattfindet, hatte da noch gar nicht begonnen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf in den Medien fehlte völlig, was ja für die sachliche Information der Bevölkerung Voraussetzung durch diese gewesen wäre.

Was können nun Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen, die vom Masernschutzgesetz betroffen wären, tun?

Wie kann verhindert werden, dass das (Vertrauens-)Verhältnis zwischen der Vertretung der Einrichtung, dem Personal und den Eltern belastet wird, weil das Masernschutzgesetz zahlreiche Fragen aufwirft, auch solche, die dieses aus verschiedenen Gründen als verfassungswidrig ansehen?

Wie können Einrichtungen dazu beitragen, die Grundlagen für selbstbestimmte Persönlichkeiten – im Sinne eines demokratischen Staates – zu fördern?

Wenden Sie sich als für Ihre Einrichtung Verantwortliche an das im jeweiligen Bundesland für Sie zuständige Ministerium (z.B. Bildungsministerium), und zwar unmittelbar an die Ministerin oder den Minister. Informieren Sie zeitgleich auch die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten.

Leiten Sie eine Kopie Ihres Schreibens auch an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt weiter. Genauso verfahren Sie z.B. mit der Schulaufsicht, dem Städtetag, den Landeselternvertretungen u.a.

Informieren Sie die Beschäftigten – auch die, welche vor einer Neueinstellung stehen - und die Eltern, auch die, deren Kinder die Einrichtung noch nicht besuchen.

Damit stellen Sie sicher, dass alle am Entscheidungsprozess Beteiligten über den Vorgang informiert sind.

Vorschläge für ein entsprechendes Schreiben:

Erbitten Sie vom Ministerium eine kurzfristige Stellungnahme, wie Sie u.a. mit folgenden Aspekten umgehen sollen, mit denen z.B. Eltern und zukünftig Beschäftigte an Sie herantreten:

- Wie wird Art. 3 Grundgesetz (GG) entsprochen (Gleichheit vor dem Gesetz), wenn ab 01.03.2020 neu aufzunehmenden Kindern bzw. neuen Beschäftigten der Zugang zur Einrichtung ohne Nachweis der Immunität oder einer medizinischen Kontraindikation verwehrt werden soll, allen anderen aber noch eine Frist bis zum 31.07.2021 gewährt wird? Die Ansteckungsgefahr unterscheidet sich doch nicht, oder?
- Ist diese Dringlichkeit für Neuaufnahmen überhaupt nachvollziehbar, wenn die viel größere Zahl der „Bestandspersonen“ noch bis 31.07.2021 eine „Schonfrist“ erhält?
- Wie sollen wir Eltern erklären, dass wir die Aufnahme Ihres Kind in die Kindertagesstätte verweigern müssen, obwohl nach § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht und ohne diesen an Bedingungen zu knüpfen?
- Wie sollen wir auf Eltern oder Personal reagieren, die darlegen, dass das Masernschutzgesetz die einzige, aber unverzichtbare Bedingung zur Eliminierung der Masern nicht enthält, nämlich in Deutschland ein hochwertiges, funktionierendes Surveillancesystem zu schaffen, um den Nachweis der Eliminierung gegenüber der WHO führen zu können? Ohne dieses kann Deutschland aber weder die Eliminierung der Masern noch die Verifizierung erreichen.
- Wie sollen wir damit umgehen, dass diese Fakten den in Deutschland Verantwortlichen spätestens seit April und Mai 2019 durch deutsche Veröffentlichungen bekannt gemacht wurde? Wer sogar solche der WHO heranzieht, findet dies auch schon im Oktober 2018.
- Wie antworten wir Eltern, die uns anhand der Veröffentlichungen der WHO darlegen, dass in Deutschland weder zu wenig geimpft wird noch zu viele Masernfälle auftreten? Sondern dieses Land allein daran scheitert, mangels geeigneter Erfassung den Eliminierungsnachweis führen zu können?
- Erwarten Sie, dass wir Eltern dazu auffordern, nicht selbst (nach) zu denken, unlogische Inhalte des Gesetzes einfach hinzunehmen, die gegen Logik und Denkgesetze verstoßen?

Ca. 16 Länder der WHO-Region Europa, zu der Deutschland gehört, haben eine höhere Maserninzidenz (Fälle pro 1 Mio. Einwohner), als bei uns – und trotzdem den Status eliminiert!

Und in über 20 Ländern, die auch eliminiert haben, wird weniger geimpft als bei uns! Kein Mensch, der diese Tatsachen erfährt und sie bedenkt, kann dem Gesetz zustimmen.

- Wie sollen wir Eltern oder Betroffenen antworten, denen unklar ist, wer überhaupt beim Impfen abwägen kann – und wie das geschehen soll -, wenn offizielle Aussagen belegen, dass z.B. keine Häufigkeitsangaben zu möglichen Impfkomplicationen möglich sind?
Abwägen zwischen Vor- und Nachteilen beim Impfen setzt aber voraus, beide, also Vor- und Nachteile konkret zu kennen. Wenn nur eines von beiden unbekannt ist, ist abwägen unmöglich.
- Abwägen ist wie das Lösen eines mathematischen Bruches. Erwarten Sie allen Ernstes, dass wir von Eltern fordern, dass diese einen solchen – der aus Zähler und Nenner besteht - lösen sollen, bei dem ihnen zumindest einer von beiden unbekannt ist?
- Erwarten Sie, dass wir - ohne nachzudenken - uns an Gesetze halten sollen, wenn für jeden nachlesbar ist, dass die Bundesregierung in ihrem Entwurf gegen Recht und Gesetz verstoßen hat, gegen zahlreiche Artikel auch des Grundgesetzes?

Wir hoffen, dass Sie unsere Sorgen nachvollziehen können und das so nötige Vertrauensverhältnis stark beeinträchtigt würde, wenn wir uns nicht an Sie wenden würden? Erkennen Sie, dass wir uns dabei auch um die Zukunft unserer Demokratie sorgen! Bitte schauen Sie sich die Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten von 2019 an: „Demokratie braucht uns“! Und hören Sie, was er sich von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch allen politisch Verantwortlichen wünscht.

In Erwartung Ihrer sehr kurzfristigen Antwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Erstellt am 29.01.2020 von Jürgen Fridrich,
Vorsitzender von Libertas & Sanitas e.V.

Quellen:

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41, 544-52, 12.10.2018
- Eliminierung der Masern aus der Europäischen Region der WHO – Herausforderungen bleiben, Muscat, Mamou, Singh u.a., Bundesgesundheitsblatt 2019, 62:440-9
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritt bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18, 213-24, 3.5.2019

- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles And Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14.6.2019 in Warschau, Polen), WHO 2019, 1-51
- Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland 2019 in Berlin, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Was ist gute wissenschaftliche Politikberatung? Kurth/Glasmacher, Bundesgesundheitsblatt 4/2008: 458-66
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ vom 23.09.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.19
- Generischer Leitfaden für das Management von Masern- und Rötelfällen und -ausbrüchen in Deutschland, NaLi, Mai 2019